manifestus fuit. Diese Anmerkung scheint mir zu peremptorisch die Entscheidung zu geben und läßt den Leser nicht merken, daß hier ein schweres Problem vorliegt. Der 27. Juli begegnet, worauf Delehaye mit Recht den Finger gelegt hat, in den syrischen Martyrologien: aber es muß hinzugefügt werden, daß dieselben Handschriften auch den 2. September als Tag des Symeon nennen, und daß gerade die ältesten (II. III. VIII bei Nau Patrol. orient. X 1) ausdrücklich hinzufügen, der 2. September sei der Todestag. Nimmt man nun hinzu, daß die syrische Vita Symeons mit ihrer ganz ins Einzelne gehenden und auf den 2. Sept. ausmündenden Chronologie in zwei Handschriften erhalten ist, die beide aus dem 6. Jh. stammen und bereits eine längere Entwickelung des Textes voraussetzen, daß diese Vita auch sicher auf die Tradition des Symeonklosters zurückgeht, so wird man ihr ein größeres Gewicht zuschreiben dürfen, als Delehaye es tut und einer erneuten Prüfung der Datumsfrage geneigt sein — zu welcher dann auch der 5. Jan. unbefangen herangezogen werden müßte.

Die glänzende Lösung eines oft behandelten Problems bietet Delehaye zum 2. und 3. August (p. 412ff. vgl. Anal. Boll. 49, 23 ff.). Woher kommt das Stephanusfest dieser Tage? Die Auffindung der Leiche ist durch eine Urkunde auf den 18. Dezember 415 sicher datiert, aber der Tag wird nicht gefeiert: hat man doch schon im IV. Jh. das Stephanusfest auf den zweiten Tag nach Weihnachten angesetzt. Eine Verschreibung, an die man gedacht hat, kann nicht vorliegen, denn auch die Griechen notieren die Überführung der Stephanusreliquie zum 2. August. Dagegen ist historisch gesichert, daß Papst Stephan von Rom am 2. Aug. (256) gestorben ist: sein Gedächtnis wird an diesem Tage bei Lateinern und Griechen gefeiert. Und dieser Stephan hat den biblischen — wenigstens bezüglich der Translationsfeier — an sich gezogen. Nun lesen wir aber zum 3. Aug. in E *Antiochia Stephani,* was die Breviarien der I Klasse in *in Ancona in Italia natale Stephani* richtig stellen; man sieht auch hier wieder die Unzulänglichkeit der direkten Überlieferung! Delehaye verweist überzeugend auf Augustins Mitteilungen über die berühmte Stephanuskirche zu Ancona (sermo 322, 2) als Quelle für diese nur verstümmelt erhaltene Notiz. Und ebenso erweist sich die Angabe *Constantinopoli depositio Metropoli episcopi* als entstellter Rest einer Angabe über die legendäre Stephanustranslation durch Juliana unter Bischof Metrophanes von Konstantinopel (vgl. Synax. eccles. Cpol. p. 863, 21). So wird durch geduldige Verfolgung aller Indizien eine Summe von Irrungen aufgeklärt.

Ich habe nur ein paar Beispiele geben können. Das ganze 700 Folioseiten starke Buch ist voll solch eindringender Arbeit und bringt unsere Kenntnis der Heiligengeschichte quantitativ und qualitativ gewaltig vorwärts. Von ihm wird alle künftige Arbeit ausgehen müssen.

Berlin. Hans Lietzmann.

---

1. **Rucker,** Ignaz: **Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung.** München: Verl. d. Bayer. Akad. d. Wiss., in Komm. R. Oldenbourg 1930. (112 S.) 8°. = Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Abt. 1930, H. 3. RM 7—.
2. Ders.: **Ephesinische Konzilsakten in lateinischer Überlieferung.** Oxenbronn b. Günzburg a. D.: Selbstverlag 1931. (184 S.) 8°.
3. Ders.: **Studien zum Concilium Ephesinum 431.** H. 3. Der Rechtsstreit. c) Rund um das Recht der zwanzig ephesinischen Anklagezitate — aus Nestorios wider Nestorios — im Lichte der syrischen Nestoriusapologie, genannt Liber Heraclidis. Oxenbronn b. Günzburg a. D.: Selbstverlag 1930. (24 S.) 8°.
4. Ders.: **Dass.** B. Zur Dogmengeschichte nach dem syrischen Liber Heraclidis. IV a: Naturprosopon und Doppelprosopon. Oxenbronn b. Günzburg a. D.: Selbstverlag 1931. (80 S.) 8°.

In dieser Zeitung ist noch nicht der wertvollen, freilich mit Ausnahme von Nr. 1 im Selbstverlag und nicht im Buchhandel erschienenen Arbeiten des sprachenkundigen und gelehrten katholischen Pfarrers Ignaz Rucker in Oxenbronn bei Günzburg a. D. zur Geschichte des Konzils von Ephesus gedacht worden, und es soll dies im Folgenden kurz nachgeholt werden. 1. H. 1, das von Ed. Schwartz, dem Altmeister altkirchlicher Konzilsforschung, der Bayr. Ak. d. Wiss. vorgelegt wurde, handelt von ephesinischen Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung: zuerst von den Handschriften im allgemeinen und ihren verschiedenen dogmatischen Richtungen (griechischen Handschriften, lateinischen und orientalischen Übersetzungen), dann von der armenisch-georgischen Sammlung im Besonderen nach den Gesichtspunkten Gesta ante Synodum, Gesta et Acta in Synodo, De unione — Gesta post Synodum. Auf die überaus mühsamen Durchstöße durch das verschlungene Gestrüpp von Handschriften und Überlieferungen, die nur ein gründlicher Kenner orientalischer Sprachen unternehmen konnte, hier näher einzugehen, ist unmöglich. Wie R. im Vorwort mitteilt, läßt sich auf Grund einer neuen Untersuchung des Prof. K. Kekelidoe in Tiflis über georgische Patristica (1927) „eine Übersicht der wichtigsten Partien eines alten Corpus Ephesinum herstellen, das über eine armenische Zwischenstufe auf eine griechische Vorlage zurückweist, aber mit keiner der von Ed. Schwartz nachgewiesenen Handschriftengruppen sich deckt".

2. Eine Ergänzung dazu ist H. 2, in dem R. von ephesinischen Konzilsakten in lateinischer Überlieferung des 6. Jahrhunderts handelt und wieder in eindringenden Untersuchungen die verschiedenen Gruppen der Überlieferung und ihre dogmatische Zielsetzung herausstellt. Zusammen mit H. 1 und einem noch nicht gedruckten, eine syrische Überlieferung der Konzilsakten behandelnden H. 3 a u. b bildet dieses Heft eine erst durch die Ausgabe von Ed. Schwartz möglich gewordene grundlegende Quellenkunde der Akten von Ephesus.

3. u. 4. Die Hefte 3 a u. 4 c erörtern die in jüngster Zeit, seit der Auffindung der Selbstverteidigung des Nestorius im syrischen Liber Heraclidis, neu aufgerollte Frage nach der rechtlichen und dogmatischen Haltbarkeit des zu Ephesus gegen Nestorius gefällten Urteils. Bei diesen jüngsten Erörterungen haben auch katholische Theologen dem Standpunkt des Verurteilten mehr gerecht zu werden versucht, als es bisher der Fall war. So kommt auch R. in H. 3 S. 23 f. zum Ergebnis, daß alle an dieser „Tragödie" Beteiligten ein gewisses Maß von Schuld tragen, und daß hinter der des Gestürzten selbst „kaum viel zurückstehen wird die Schuld Alexandriens mit seinem extremen Dogmatismus und verkappten Apollinarismus, der reichlichen Nervosität, der zweifellosen Loyalität und schlecht verhüllten Illoyalität". In der Tat wird man sagen dürfen, daß vor dem nachfolgenden Konzil von Chalcedon Nestorius mindestens ebenso gut bestehen kann, wie sein leidenschaftlicher und gehässiger Ankläger und Richter Cyrill. R. selbst sucht durch scharfsinnige Erläuterung der Prosoponfrage der Verständigung über ein unverständliches Dogma näherzukommen.

München. Hugo Koch.

Haefeli, Dr. Leo: **Stilmittel bei Afrahat dem persischen Weisen.** Leipzig: J. C. Hinrichs 1932. (VIII, 195 S.) 8°. = Leipziger Semitist. Stud. N. F. Hrsg. v. B. Landsberger u. H. H. Schaeder. Bd. IV. RM 12—.

Die sog. Homilien des Afrahat, der Bibelstellen breit umschreibt, Gemeinplätze liebt und knappe Sentenzen abplattet, haben begreiflicherweise gleich der übrigen syrischen Literatur noch keine ästhetische Betrachtung gefunden. Immerhin verdient die reproduktive Kraft Beachtung, mit der Afrahat das Christentum in der persischen Verfolgung seit 337 durchhalten half. Haefeli mustert die Texte durch sämtliche Kategorien der Rhetorik hindurch und achtet auf jede Wort- und Satzanordnung, auf die geringste Epizeuxis, Asyndese, Litotes, Aposiopese, Epanaphora, Metapher usw. Wir erfahren u. a., daß Afrahat 93 substantivische Synonymen-

paare führt, 54 adjektivische, 2 adverbiale, 108 verbale; daß er drei Synonyme 42 mal, vier 11mal, fünf 1mal setzt. Die wenigen originalen oder sonst nicht belegten Wendungen unterstreicht H. besonders. Den Begriff des Stilmittels faßt er sehr weit, übernimmt im Anschluß an Mehren auch Figuren der arabischen Rhetorik und zeigt u. a. ein Mittel „Maß für Maß" auf, das in verschiedenen Formen die Folge entsprechend der Tathandlung abmißt; mitgerechnet werden auch solche, die durch die semitische Grammatik bedingt sind, wie die reimartig wirkende, sachlich notwendige Wiederholung des gleichen Possessivsuffixes. Wie liebevoll H. dem Afrahat nachgeht, beweist, daß er zwar zugibt, die Undeutlichkeiten Afrahats seien bisweilen mehr Unfähigkeit als Stilmittel, aber seine Verwendung der üblichen Anspielungen wie „zeitliche Wohnung" für Stiftshütte, „wahrer Jordan" für Taufe gewissenhaft verzeichnet. Und obwohl H. weiß, daß die rhetorische Steigerung bei Afrahat oft nur Wortschwellung ist, wenn z. B. Mattheus 25, 21 „guter und getreuer Sklave" durch die Einfügung „und braver" pleonastisch zerdehnt wird, so meint er, doch einmal rhetorische Abschwächung buchen zu können, da Afrahat bei Reminiszenz an Mattheus 20, 12 „die Last des Tages" hinzuzusetzen vergaß „und Hitze".

H. sammelt nicht nur, sondern begründet auch und zeigt, daß Afrahat nicht durch griechische Rhetorik hindurchgegangen ist und die griechischen Fremdwörter meist schon durch die syrische Bibelvorlage gegeben waren, daß er aber mit rabbinischer Dialektik vertraut ist, sodaß manche Parallelen, zumal bei Philo, herangezogen werden können. Unter den Dialogen spielt der mit Juden eine starke Rolle angesichts ihres Verhaltens während des staatlichen Einschreitens gegen die Christen. Dagegen lassen sich höchstens vereinzelte Dialogwendungen als gegen persisches Heidentum gerichtet vermuten, wie denn trotz der Herkunft Afrahats das Persische auch sprachlich mit nur 16 Worten wenig Einfluß zeigt. Mehrere Gleichnisse mögen tatsächliche Vorgänge meinen, denen in der Verfolgungszeit diese Deckform zu geben ratsam war. Daß der nur biblizistische Christ Afrahat von keiner der orientalischen Konfessionen mit Beschlag belegt werden kann, wird aufs neue bestätigt; zu Aussagen über Jesus bedient er sich vorsichtig diplomatischer Ausdrücke und schlichter Prädikationen; einen Begriff für Trinität hat er nicht; Maria erhält, und nur selten, die einfachen Epitheta „selig" und „Jungfrau", sodaß sich alttestamentliche Gestalten stärker abheben. Den Einfluß der Antiochener Schule zeigen die gehäuften Antithesen von alttestamentlichem Typos und neutestamentlicher Erfüllung. Zum Sarkasmus des Humors und zum Pathos kosmischer Gegensätze steigert sich die zölibatäre Ablehnung des Weibes.

Hamburg. R. Strothmann.

Hölscher, Gustav: **Syrische Verskunst.** Leipzig: J. C. Hinrichs 1932. (VIII, 206 S.) 8°. = Leipziger Semitist. Stud. N. F. Hrsg. v. B. Landsberger u. H. H. Schaeder. Bd. V. RM 19.20.

Der einheimischen Metrik des Jakob bar Schakko galt als Prinzip des syrischen Verses einfach die gleiche Silbenzahl. So lehrten auch die ältesten syrischen Lehrer Europas, zumeist Maroniten in Rom. Seitdem Hahn die Frage nach dem Rhythmus aufwarf, hat sie verschiedenste Antworten gefunden; die Vertreter der Homotonie setzen den Versiktus mit dem grammatischen Wortdruck gleich. Hölscher verficht, nachdem er das Problem historisch dargelegt hat, das schon von Fleischer angedeutete Alternationsprinzip: Der Vers beruht auf dem Wechsel von Senkung und Hebung, und zwar gibt es Drei- bis Siebenheber. Die Silbenzahl ist nur eine Nebenausgestaltung, sodaß der Vierheber acht- oder siebensilbig, und im Fall der Synkope bezw. Katalexis auch sechssilbig sein kann, während andere Achtsilber Fünfheber, andere Sechssilber, so in den gnostischen Liedern der Thomasakten, Dreiheber darstellen. Für die Strophe weist H. bei Aphrem 76 Formen nach in so ausführlichem Schema, daß z. B. beim Vierheber mehrere Seiten im wesentlichen aus — + — + — + — bestehen, das zunächst 4, dann 5, dann 6, dann 7, dann 8, dann 10 mal untereinandergesetzt wird, worauf weitere Seiten in gleicher Weise die Modifikationen durch eindringende achtsilbige, aber gleichfalls vierhebig bleibende Verse, oder durch abschließendes dreihebiges Kolon, sowie durch Zäsurgliederung veranschaulichen. Für das Verhältnis von Metrum und Sprache stellt H. nicht nur fest, daß der Versiktus gegen den grammatischen Wortdruck verstoßen darf, sondern würdigt diese Erscheinung auch als Kunstmittel an Aphrem, de Epiphania 5; die letzten beiden Vershebungen fallen stets mit dem Wortdruck zusammen. — Voraussetzung ist für H. die Ultima-Betonung des Syrischen, wie sie von den Maroniten festgehalten wird für die klassische Dichtung, während die Nestorianer und Jakobiten auch auf sie die Paenultima-Betonung ausgedehnt haben. Angesichts dieses allmählichen Akzentwechsels ist es dankenswert, daß H. die schwebende Betonung nicht vergißt. Sie stellt sich schon bei lautem Lesen von Prosatexten ungezwungen ein und bleibt unsere einzige Möglichkeit dann, wenn konfessionelle und zeitliche Herkunft unbekannt sind, wie denn auch nicht-maronitischer Vortrag dem Ref. als wohllautend in Erinnerung ist. Übereinstimmung bestand bislang nur in dem Negativen, daß die syrische Dichtkunst dem Wesen der Sprache entsprechend nicht quantitierend verfahren kann. Daß auch für H. noch einige Schwierigkeiten bleiben, ergibt sich aus den Unstimmigkeiten, mit denen jede syrische Poetik zu rechnen hat, z. B.:

Bei grundsätzlicher Annahme des steigenden Rhythmus könnte es als unbequem empfunden werden, daß u. a. der beliebte siebensilbige Vierheber mit der Hebung beginnt. Weil Vers und Strophe sich oft nicht dem vorgeschlagenen Schema einfügen wollen, muß H. auf mangelhafte Textüberlieferung hinweisen und bei Heranziehung der Melodien Unarten der Sänger voraussetzen. Die These, daß ein Vers nicht weiblich enden könne, führt mehrfach zur Ansetzung von Synkopen. Andererseits begegnet gerade an deren Stelle nicht selten Schwa mobile; nun wird dies auch von H. für den Rhythmus meist übergangen; bisweilen jedoch benötigt er es als silben-, sogar als hebungsbildend, und zwar so, daß ein Fünfheber auf S. 189 beginnt: *bᵉqurschá d(ᵉ) maschlâch* „Im Frost, der entblättert"; d. h. von den beiden an Gewicht gleichen Schwa hat das erste den Iktus, das zweite bleibt völlig unberücksichtigt.

Angesichts der verworrenen Lage der syrischen Poetik, die noch heute denselben Vers entgegengesetzt skandiert, ist der energische Vorstoß dankbar zu begrüßen. H. hat persönlich bei Syrern in Rom studiert und hatte bereits zur arabischen Dichtung wertvolle Untersuchungen angestellt, welche die Einfühlung in die syrische erleichterten, aber auch den nötigen Abstand sicherten gegenüber der Angleichung beider durch jüngere arabisch sprechende Syrer. In grundsätzlichen Fragen der Poetik folgt H. mehrfach den Studien von Saran. Offensichtlich wird er unterstützt durch künstlerisches Verständnis, das aber die philologische Rücksichtnahme auf den mit entscheidenden Sinngehalt nicht verdrängt hat.

Hamburg. R. Strothmann.

Rade, Martin: **Zum Teufelsglauben Luthers.**

Maurer, Wilhelm: **Ökumenizität und Partikularismus in der protestantischen Bekenntnisentwicklung.** Gotha: L. Klotz 1931. (IV, 43 S.) gr. 8°. = Marburger Theol. Stud., hrsg. v. H. Frick. Rudolf Otto-Festgruß, 2. H. Protestantica. RM 2—.

Rade geht der eigentümlichen Anwendung der Teufelsvorstellung Luthers in Bezug auf seine Gegner im Abendmahlsstreit (Zwingli und Ökolampad) nach und erörtert die sich daraus ergebenden Fragen psychologischer, ethischer, dogmatischer Art: wie derselbe Luther bald hernach diesen „Besessenen" habe brüderlich begegnen können? Daß der Teufelsglaube den Streit habe verrohen, die Nächstenliebe trüben müssen. Daß damit für den Glaubensgedanken nichts gefördert sei. — Eine verdienstliche Studie in einer Zeit, wo der Teufelsglaube überall zu spuken beginnt und überhaupt „des Repristinierens kein Ende abzusehen" ist, — mag diese Be-